

# ***Haushaltskonsolidierung erneut zu Lasten der Beitragszahler zur Arbeitslosenversicherung***

**Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung von Nummer 9 des Eckwertebeschlusses der Bundesregierung vom 21. März 2012**

4. Mai 2012

Die Umsetzung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) bedeuten nichts anderes als eine erneute milliardenschwere Belastung der Beitragszahler zur Arbeitslosenversicherung.

Zwar ist es richtig, dass die Bundesregierung endlich den nach Überzeugung der BDA verfassungswidrigen Eingliederungsbeitrag streichen will. Völlig falsch ist es jedoch, dies mit dem nunmehr vollständigen Entzug der Mittel zu verknüpfen, die die Bundesagentur für Arbeit (BA) seit der letzten Mehrwertsteuererhöhung ausdrücklich zur zusätzlichen Beitragssatzsenkung erhält. Auf diesem Weg werden der BA bis 2016 weitere rund 5 Mrd. € mehr entzogen als bislang geplant. Dabei wurde die zusätzliche Mehrwertsteuererhöhung seinerzeit ausdrücklich rechtspolitisch damit begründet, die Beitragszahler in gleicher Höhe zu entlasten, um so die auf jeden Arbeitsplatz entfallenden gesetzlichen Lohnzusatzkosten zu senken.

Da sich die Bundesregierung scheut, dringend notwendige Strukturreformen bei den passiven Leistungen der Arbeitslosenversicherung anzupacken, werden im Ergebnis die Beitragszahler die Einnahmefälle auffangen müssen. Dies gilt umso mehr, als die Bundesregierung der BA fortwährend weitere systemwidrige finanzielle Belastungen auferlegt hat. Zu nennen sind aus jüngerer Ver-

gangenheit der im Vermittlungsverfahren zu den Regelsätzen bereits beschlossene teilweise Entzug der Mehrwertsteuerermittel, die Vereinnahmung des Insolvenzgeldüberschusses Ende 2010 für den Bundeshaushalt und die Verlagerung der Finanzierungsverantwortung für die erhöhte rentenrechtliche Absicherung von Personen in Werkstätten für behinderte Menschen.

Die BA wird in Folge dessen noch weniger bzw. gar nicht mehr in der Lage sein, trotz sehr guter Konjunktur eine für wirtschaftliche Schwächephase dringend notwendige angemessene Rücklage aufzubauen und so in ihren Möglichkeiten beschränkt, als arbeitsmarktpolitischer Stabilisator zu wirken. Dabei hat in der letzten Krise genau diese Kraft der BA zu der relativ guten Arbeitsmarktlage wesentlich beigetragen.

Die Bundesregierung verdeckt durch dauerhaft extrem optimistische Annahmen zur Wirtschaftsentwicklung die schweren Risiken für die Finanzlage der BA. Es ist höchst unwahrscheinlich, dass Konjunkturzyklen mit Auf und Abs beendet werden und wirtschaftlich ein Allzeithoch eintritt. Wenn die Bundesregierung gleichwohl bei ihrer Einschätzung bleibt, setzt sie sich mit der jetzigen Entscheidung zu Lasten der BA politisch und moralisch in die Pflicht, auch bei kleineren Konjunkturschwächen mit Bundesmitteln in die Defizithaftung einzutreten.



**Ansprechpartner:**

**BDA | DIE ARBEITGEBER**

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

**Arbeitsmarkt**

T +49 30 2033-1400

arbeitsmarkt@arbeitgeber.de

Die BDA ist die sozialpolitische Spitzenorganisation der gesamten deutschen gewerblichen Wirtschaft. Sie vertritt die Interessen kleiner, mittelständischer und großer Unternehmen aus allen Branchen in allen Fragen der Sozial- und Tarifpolitik, des Arbeitsrechts, der Arbeitsmarktpolitik sowie der Bildung. Die BDA setzt sich auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene für die Interessen von einer Mio. Betrieben ein, die 20 Mio. Arbeitnehmer beschäftigen und die der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden verbunden sind. Die Arbeitgeberverbände sind in den der BDA unmittelbar angeschlossenen 52 bundesweiten Branchenorganisationen und 14 Landesvereinigungen organisiert.



Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung von Nummer 9 des Eckwertebeschlusses der Bundesregierung vom 21. März 2012

4. Mai 2012